Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Nur per Mail

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de
BEARBEITET VON [redacted]
TEL
FAX +49 30 18615
E-MAIL buero-ve1@bmwi.bund.de
AZ VE1 - 55402-AZE-011-01 #003
DATUM Berlin, 16. April 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Zwischennachricht
BEZUG Ihr Antrag vom 07.04.2021

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 07.04.2021 begehren Sie Zugang zu amtlichen Informationen über sämtliche Kommunikation des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß mit Vertretern der aserbaidschanischen Regierung in den Jahren 2018 und 2019, sämtliche Kommunikation des Staatssekretärs mit Vertretern aserbaidschanischer Unternehmen von 2018 bis heute sowie sämtliche vorliegenden Informationen in Bezug auf die Reise von Herrn Bareiß mit einer Wirtschaftsdelegation 2018 nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Für die Bearbeitung des Antrags ist das Referat VE1 - Osteuropa (ohne EU), Zentralasien, Südkaukasus - zuständig.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Trotz Ihres Einverständnisses zur Schwärzung von personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung Ihres Antrags mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb voraussichtlich Gebühren anfallen werden. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann.

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages handelt es sich bei den begehrten Informationen um solche, die möglicherweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden (§ 8 IFG). Der Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren können sich reduzieren, wenn Sie mit entsprechenden Schwärzungen einverstanden sind, soweit dadurch ein Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich wird. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie auch mit der Schwärzung von und Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einverstanden sind.

Der Verwaltungsaufwand und damit die Gebühren reduzieren sich, wenn Sie den Antrag weiter eingrenzen können. Dann dürfte sich auch die Bearbeitungszeit reduzieren. Im Hinblick auf die Reise im Jahr 2018 wäre z.B. denkbar, auf rein organisatorische Reisevorbereitungen ohne inhaltlichen Bezug (beispielsweise Flug- und Hotelbuchungen) zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]